

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Benutzung des Gemeinschaftsraumes in Altenkrempe und des Mehrzweckhauses in Kassau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkrempe vom 14. März 2011 folgende Satzung erlassen:

I.

1. § 1 Ziffer c wird wie folgt geändert:
„für sonstige Veranstaltungen von privaten Benutzerinnen und Benutzer aus der Gemeinde Altenkrempe,“
2. § 1 Ziffer d wird mit folgendem Inhalt angefügt:
„für sonstige private Veranstaltungen, die von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister von Fall zu Fall genehmigt werden können.“
3. § 2 Abs. 1 wird „Neustadt-Land“ durch „Ostholstein-Mitte“ ersetzt.
4. § 6 Abs. 1 Ziffer a wird wie folgt geändert:
„Vereine, Verbände und Organisationen aus Altenkrempe 10€ je Veranstaltung, jedoch in den Wintermonaten Oktober bis April 20€ je Veranstaltung.“
5. § 6 Abs. 1 Ziffer b wird wie folgt ersetzt:
„Sonstige private Benutzerinnen/Benutzer aus der Gemeinde Altenkrempe pauschal 40€ je Veranstaltung, jedoch in den Wintermonaten Oktober bis April 60€ je Veranstaltung.“
6. § 6 Abs. 1 Ziffer c entfällt.
7. § 6 Abs. 2 Ziffer d wird nach dem Wort ermäßigt das Wort „auf“ angefügt.
8. Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 4.
9. Die bisherige Ziffer 3 wird wie folgt ersetzt:
„Private Benutzerinnen/Benutzer die nicht aus der Gemeinde Altenkrempe kommen,

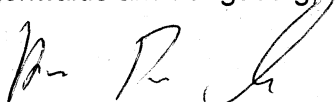
zahlen einen Zuschlag auf die Gebühren in Höhe von 50%.“

10. Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5.
11. Die bisherige Ziffer 5 wird Ziffer 6.
12. Es wird eine neue Ziffer 7 mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Mit der Anmietung der Räumlichkeiten wird eine Kautions in Höhe von 100€ erhoben,
die bei ordnungsgemäßer Übergabe nach der Veranstaltung erstattet werden.“

II.

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönwalde am Bungsberg, den 24. März 2011


Gemeinde Altenkrempe
Der Bürgermeister

(Hans-Peter Zink)

